



www.cjd-bodensee-oberschwaben.de



www.auswaerts-zuhause.de



### Ausgangsregelungen

15jährige Schüler haben Ausgang bis **22:00 Uhr** und müssen sich jeden Abend beim diensthabenden Mitarbeiter melden.

16- bis 17jährige Schüler können bis **22:30 Uhr** und Volljährige bis **23:30 Uhr** ausgehen. Am Wochenende 24:00 Uhr. Sie müssen sich ebenfalls bei ihrer Rückkehr ins Schülerwohnheim melden. Volljährige können dem Schülerwohnheim nach vorheriger Absprache über Nacht fernbleiben. In den angemieteten Wohnungen dürfen ausschließlich die zugewiesenen Schüler während der Blockschulzeit übernachten.

### Nachtruhe

Ab 22:30 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

### Besuch

Besuch ist im Büro der Pädagogen an- und abzumelden. Der Aufenthalt ist nur in den Freizeiträumen gestattet. Besucher haben bis 22:00 Uhr das Schülerwohnheim zu verlassen.

### Abreise

Am Tag der Abreise (Blockende) muss das Zimmer **vor** Schulbeginn geräumt, Zimmerabnahme erfolgt und der Schlüssel und die Bettwäsche abgegeben werden.

### Mahlzeiten

Frühstück	Mo – Fr	06:45 Uhr bis 07:30 Uhr
Mittagessen	Mo – Do	12:00 Uhr bis 13:15 Uhr
	Fr	12:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Abendessen	Mo – Do	17:00 Uhr bis 17:45 Uhr
	Fr	17:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Ein guter Ruf des Schülerwohnheimes in der Öffentlichkeit ist für jeden von Nutzen. Deshalb ist es für die Schüler sowie für die Mitarbeitenden selbstverständlich, sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Schülerwohnheims Lindau (B) nicht geschädigt wird.

Die Beziehungen innerhalb der Wohnheimgemeinschaft orientieren sich am christlichen Menschenbild. Das bedeutet, dass wir mit uns selbst und mit unserem Gegenüber respektvoll und wertschätzend umgehen. Das ist die Grundlage der gesamten Heimordnung und unsere Basis.

Das Schülerwohnheim Lindau (B) ist eine Einrichtung des Landkreises Lindau (B) und bietet berufsschulpflichtigen und unterbringungsberechtigten Schülern für die Dauer ihrer Blockbeschulung an der Staatlichen Berufsschule Lindau (B) Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Betreuung.

Seit 2013 ist das CJD Lindau (B) mit der Leitung beauftragt.

Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision: "Keiner darf verloren gehen!"

Das CJD Lindau (B) ist eine Einrichtung des CJD Württemberg im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.  
CJD, 73061 Ebersbach, Teckstraße 23  
www.cjd.de

## Schülerwohnheim *Heimordnung*

für die Berufsschüler  
der Landesfachsprengel



Stand: Februar 2019  
gestaltung: e. amann, cjd

Im Interesse eines geordneten Heimbetriebs gelten im Gebäude und auf dem Außengelände des Schülerwohnheims folgende Regelungen:

### Anmeldung

Die Anmeldung im Schülerwohnheim erfolgt schriftlich mittels eines vorgegebenen Anmeldebogens, den die Schüler vorab dem Schülerwohnheim zukommen lassen. Der Anmeldebogen kann auf den Internetseiten des Schülerwohnheims und des Berufsschulzentrums Lindau heruntergeladen werden. Achten Sie bitte auf die rechtzeitige Anmeldung. Die Schüler und die Erziehungsberechtigten erkennen mit ihrer Anmeldung die nachfolgende Hausordnung als verbindlich an. Die pädagogischen Mitarbeiter des Schülerwohnheims sind zur Aufsicht und Kontrolle berechtigt und verpflichtet. Deren Anordnungen sind strikt zu befolgen.

### Anreise

Die Anreise zum Blockbeginn ist **sonntags von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr**, die zweite und dritte Anreise innerhalb eines Blocks ist von **16:00 Uhr bis 22:00 Uhr** möglich. Ausnahmen können nur aus zwingenden Gründen mit schriftlicher Bestätigung erfolgen. Unvorhersehbare Verspätungen müssen dem Diensthabenden telefonisch mitgeteilt werden; Zugverspätungen sind mit einer Bestätigung des Bahnpersonals zu belegen. Verkehrsstaus sind in die Anreiseplanung mit einzubeziehen. Schüler die am Wochenende im Wohnheim bleiben, müssen das bis spätestens **Mittwoch, 22:00 Uhr** im Büro der Pädagogen anmelden. Jeder Schüler ist verpflichtet zu melden, wann er an- und abreist, auch im Krankheitsfall. Rechnungen werden bei Versäumnis nicht rückwirkend korrigiert.

### Krankheit

Krankmeldungen müssen vor Schulbeginn, bis **7:45 Uhr**, im Büro der Pädagogen erfolgen. Der pädagogische Mitarbeiter kann für einen Tag Bettruhe gewähren, sofern die Schule keine anderen Regelungen getroffen hat. Der pädagogische Mitarbeiter gibt die Krankmeldung an das Sekretariat der Berufsschule weiter. Bei Krankheiten von mehr als 1 Tag wird ein Arztbesuch gefordert.

Bei mehr als 3 Krankheitstagen oder bei ansteckenden Krankheiten wird die unverzügliche Heimreise angeordnet – ggf. mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

### Parken

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Für Beschädigungen an den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

### Zimmer

Mit Übernahme des Schlüssels ist der Schüler für sein Zimmer in vollem Umfang verantwortlich. Das zwingend erforderliche Beziehen der Betten ist Aufgabe der Schüler. Reklamationen über Beschädigungen, Verschmutzungen, Unvollständigkeiten und Defekte usw. müssen **sofort**

nach der Zimmerübernahme (Inventarliste) im Büro der Pädagogen mitgeteilt werden. Das Zimmer muss beim Verlassen aufgeräumt und gelüftet sein. Auch bei kurzer Abwesenheit ist die Tür abzuschließen. Für **Wertgegenstände** und mitgebrachte Sachwerte wird **keine Haftung** vom Landkreis Lindau (B) und dem CJD übernommen.

### Haftung bei Beschädigungen

Neu entstandene Schäden sind unverzüglich im Büro der Pädagogen zu melden. Für schuldhaft verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Bei nicht zuzuordnenden Defekten, Beschädigungen, Verschmutzungen, Unvollständigkeiten usw. haften die Zimmerbewohner zu gleichen Teilen. Verlorene Schlüssel werden in Rechnung gestellt.

### Dienst an der Gemeinschaft

Jeder Bewohner trägt zur Reinhaltung des Hauses und der Außenplätze bei. Die jeweiligen Dienste entnehmen Sie dem Info-Brett. Sie sind unaufgefordert auszuführen.

### Info-Brett

Informationen zu Essenszeiten, Freizeitgestaltung, Ordnungsdienste, Posteingänge usw. werden am Info-Brett bekanntgegeben und sind dort für alle in der ersten großen Pause nachzulesen. Anweisungen der Heimleitung sind zu befolgen.

### Verpflegung

Jeder Schüler erhält einen Essensausweis der ihm die Teilnahme an den Mahlzeiten im Schülerwohnheim ermöglicht. Vor der Essensausgabe wird die Berechtigung anhand des Ausweises geprüft. Schüler mit alternativen Essgewohnheiten, Allergien und Vegetarier sollten sich vorab bei der Heimleitung melden. Bei Versäumnis der Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Nach den Mahlzeiten ist das Geschirr in den Tablettwagen zu stellen. Das Geschirr darf nicht außerhalb des Speisesaals verwendet werden.

### Gefahrenfall / Brandfall

Bei auftretender Gefahr ist das Personal unverzüglich zu verständigen. Beachten Sie den Aushang an der Infotafel mit den wichtigsten Telefonnummern und dem Infoblatt „Verhalten im Brandfall“. Die Fluchtwege und Fluchttüren sind grundsätzlich frei zu halten. Brandschutzübungen sind verpflichtend.

### Alkohol, Drogen, Waffen, Glücksspiel, Gewalt gegen Andere

Der Besitz, Erwerb und der Konsum von Alkohol und Drogen sind im Schülerwohnheim und auf dem gesamten Außengelände einschließlich der Parkplätze verboten. Ausnahme: Im Rahmen von Hausveranstaltungen, die von den Mitarbeitenden des Schülerwohnheims Lindau (B) durchgeführt werden, kann der Genuss von Alkohol im Gruppenraum N015 des Schülerwohnheims Lindau (B) erlaubt sein. Hierzu erfolgt die Abgabe von Alkoholika ausschließlich über die

Mitarbeitenden des Schülerwohnheims Lindau (B) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Von außen mitgebrachte alkoholische Getränke sind zum Verzehr, Genuss und Lagerung im Gruppenraum N015 verboten.

Die Mitarbeiter des Schülerwohnheims sind zur Unterbindung des Besitzes/Konsums illegaler Drogen und Waffen verpflichtet und können hierzu jederzeit die Zimmer betreten und Sichtkontrollen durchführen. Bei Verdacht auf Konsum/Besitz illegaler Drogen oder Waffen wird in jedem Falle die Polizei eingeschaltet.

Die Lagerung ungeöffneter oder geleerter Flaschen alkoholischer Getränke ist ebenso wenig zulässig wie die Verwahrung von Utensilien für den Drogenkonsum und wird ebenfalls geahndet. Alkoholisierte Auszubildende werden nicht toleriert ebenso wenig Gewalt gegen Andere, physisch oder verbal. Spielen um Geld ist nicht gestattet. Sexuelle Handlungen sind im Schülerwohnheim untersagt.

### Rauchen

Im Haus und auf dem gesamten Schülerwohnheim- und Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot, außer in den extra ausgewiesenen Flächen.

### Elektrische Geräte

In den Zimmern ist die Nutzung von Heiz- und Kochgeräten, Kühltruhen, Bildschirmen und Klimageräten nicht gestattet.

### Konsequenzen bei Verstößen gegen die Heimordnung

Bei Verstoß gegen die Heimordnung behalten sich die pädagogischen Mitarbeiter, in Absprache mit der Leitung des Hauses, pädagogische Maßnahmen vor. Diese können von einer mündlichen Verwarnung bis zu einer Mitteilung an den Betrieb, Schule und die Eltern gehen. Im äußersten Fall kann es zum sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnheim führen.

### Regeln für auswärtige Unterbringungen

Für Schüler die außerhalb des Schülerwohnheims untergebracht sind, gilt diese Heimordnung gleichermaßen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass auch in diesen Unterkünften Drogen, Alkoholkonsum, Rauchen und das Unterbringen von Gästen untersagt sind.

Zusätzlich gelten folgende Regeln:

Die An- und Abreise, auch bei Krankheit, muss im Schülerwohnheim und in der jeweiligen Unterkunft gemeldet werden. Die Unterkünfte sind unter Umständen zum Wochenende zu räumen, es erfolgt eine Unterbringung im Schülerwohnheim. Die entstehenden Kosten bei Zuwiderhandlung werden dem Schüler in Rechnung gestellt.

Den Anweisungen der Unterkunftsbesitzer ist Folge zu leisten.

### Inkrafttreten

Diese Heimordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft und ersetzt die bisherigen Regelungen vom 11.09.2018.